

Bewerbungsbedingungen

Der **Bewerber** hat zum Nachweis der Eignung (Leistungsfähigkeit und Fachkunde) sowie des Nichtvorliegens der nachfolgend aufgeführten Ausschlussgründe die Datei „1020 Bewerbungsunterlagen und Nachweise“ (im Folgenden kurz „Teilnahmeantrag“) vollständig auszufüllen.

Im Falle von **Bewerbergemeinschaften** ist der Teilnahmeantrag von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft vollständig auszufüllen. Abweichend gilt lediglich Folgendes:

- Die Anforderungen an die spezifischen Jahresumsätze (Formblatt 2.2.1 des Teilnahmeantrags) können kumulativ durch mehrere Mitglieder der Bewerbergemeinschaft nachgewiesen werden.
- Die Anforderungen an die Referenznachweise (Formblatt 2.3.1 des Teilnahmeantrags) müssen jeweils nur von einem Mitglied der Bewerbergemeinschaft erfüllt werden. Dieses muss im Auftragsfall mindestens an der Erbringung der betreffenden Leistung beteiligt sein.

Im Übrigen sind sämtliche Anforderungen von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft zu erfüllen.

Im Fall der **Eignungsleihe** ist der Teilnahmeantrag darüber hinaus auch von den Unternehmen vorzulegen, die dem Bewerber ihre Kapazitäten (Eignung) zur Verfügung stellen. Dabei gilt Folgendes:

- Die Anforderungen an die Erklärungen zum Wirtschaftsteilnehmer, zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und zur Befähigung zur Berufsausübung (Formblätter 1.0 bis 1.10 und 2.1 des Teilnahmeantrags) sind vollständig zu erfüllen.
- Die Anforderungen an die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (Formblätter 2.2.1 und 2.2.2 des Teilnahmeantrags) sind nur insoweit zu erfüllen, als sich der Bewerber hierauf zur Herstellung seiner Eignung beruft.
- Die Anforderungen an die Referenznachweise (Formblatt 2.3.1 des Teilnahmeantrags) sind nur insoweit zu erfüllen, als sich der Bewerber hierauf zur Herstellung seiner Eignung beruft. Eine solche Berufung auf einschlägige Erfahrungen kommt nur in Betracht, wenn das eignungsleihende Unternehmen im Auftragsfall auch die Leistung erbringt, auf die sich dessen Referenzen beziehen (§ 47 Abs. 1 S. 3 SektVO).
- Die Anforderungen an die Einhaltung von Normen der Qualitätssicherung (Formblatt 2.3.2 des Teilnahmeantrags) sind dann zu erfüllen, wenn sich der Bewerber auf Referenznachweise des eignungsleihenden Unternehmens beruft und dieses daher die betreffende Leistung erbringen muss.
- Die Anforderungen an ein wirksames Informationssicherheitsmanagementsystem (Formblatt 2.3.3 des Teilnahmeantrags) sind dann zu erfüllen, wenn sich der Bewerber auf Referenznachweise des eignungsleihenden Unternehmens beruft und dieses daher eine systemspezifische Software bereitstellen oder eine Dienstleistung im Bereich Rechenzentrum/Cloud erbringen muss.

Weiterhin muss der Bewerber im Falle der Eignungsleihe nachweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorlegt. Ein Vordruck für eine solche Erklärung ist als Datei „1030 Verpflichtungserklärung“ beigefügt. Im elektronischen Angebot entfällt das Unterschriftserfordernis. Der erfolgreiche Bieter hat jedoch vor der Zuschlagserteilung in jedem Fall den unterschriebenen Nachweis dem Auftraggeber auf dessen Anforderung vorzulegen.

1 Nachweis der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen

1.1 Ausschlussgründe

Der Auftrag wird nur an einen fachkundigen und leistungsfähigen (geeigneten) Bieter vergeben, sofern dieser nicht nach § 123 GWB oder § 124 GWB auszuschließen ist.

Zum Nachweis, dass diese Ausschlussgründe nicht vorliegen, sind die Formblätter 1.1 bis 1.9 des Teilnahmeantrags/der Bewerbungsunterlagen (1020_Bewerbungsunterlagen_und_Nachweise) auszufüllen.

Gemäß Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung der Verordnung (EU) 2024/3192 des Rates vom 16. Dezember 2024 ist es der Vergabestelle darüber hinaus verboten, öffentliche Aufträge zu erteilen bzw. Verträge mit den Wirtschaftsteilnehmern abzuschließen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Verordnung aufweisen. Dies stellt somit einen Ausschlussgrund für die Vergabe dar.

Zum Nachweis, dass die Ausschlussgründe nach der o.a. Verordnung nicht vorliegen, ist Formblatt 1.10 des Teilnahmeantrags (1020_Bewerbungsunterlagen_und_Nachweise) auszufüllen.

1.2 Eignungskriterien

Die Eignung des Bewerbers wird anhand folgender, in der Bekanntmachung genannter Eignungskriterien überprüft. Nicht geeignete Bewerber werden vom Verfahren ausgeschlossen.

1.2.1 Befähigung zur Berufsausübung

Eintragung des Unternehmens in einem Handelsregister oder einem einschlägigen Berufsregister.

Für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind die jeweiligen Berufs- oder Handelsregister und die Bescheinigungen oder Erklärungen über die Berufsausübung in Anhang XI der [Richtlinie 2014/24/EU](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 aufgeführt.

Zum Nachweis der Befähigung zur Berufsausübung ist das Formblatt 2.1 des Teilnahmeantrags auszufüllen

1.2.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Mindestanforderungen in Bezug auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sind:

1.2.2.1 Spezifischer Mindestjahresumsatz

Für Los 1:

Umsatz des Unternehmens bzw. der Bietergemeinschaft bezogen auf die Lieferung von Erzeugnissen, die Gegenstand der Ausschreibung sind (System zur Fahrzeugdisposition, -Ortung und Betriebshofmanagement) in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren von durchschnittlich mindestens 1 Mio. EUR p.a. netto.

Für Los 2:

Umsatz des Unternehmens bzw. der Bietergemeinschaft bezogen auf die Lieferung von Erzeugnissen, die Gegenstand der Ausschreibung sind (Lade-/Lastmanagementsystem für Elektrobusse) in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren von durchschnittlich mindestens 0,5 Mio. EUR p.a. netto.

Sofern der Bewerber seinen Teilnahmeantrag bzw. sein Angebot für mehrere Lose abgibt, ist die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit kumulativ für diese Lose nachzuweisen. Der geforderte Mindestjahresumsatz wird als Summe aus den Mindestanforderungen der entsprechenden Lose errechnet.

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit in Bezug auf den spezifischen Mindestjahresumsatz ist das Formblatt 2.2.1 des Teilnahmeantrags auszufüllen.

1.2.2.2 Haftpflichtversicherung

Für Los 1:

Haftpflichtversicherung in einer Höhe von mind. 5.000.000 EUR Deckungssumme p.a. für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Für Los 2:

Haftpflichtversicherung in einer Höhe von mind. 5.000.000 EUR Deckungssumme p.a. für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Falls eine Versicherung mit dieser Deckungshöhe derzeit nicht besteht, genügt für die Zwecke der Eignungsprüfung die Vorlage von einer unwiderruflichen und unbedingten Eigenerklärung des Bewerbers, dass er im Auftragsfall bereit ist, eine entsprechende Versicherung für die gesamte Vertragslaufzeit abzuschließen und dem Auftraggeber innerhalb von drei Wochen nach Zuschlagserteilung unaufgefordert nachzuweisen.

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit in Bezug auf die Haftpflichtversicherung ist das Formblatt 2.2.2 des Teilnahmeantrags als Eigenerklärung auszufüllen.

1.2.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Die Anforderungen in Bezug auf die technische und berufliche Leistungsfähigkeit sind:

1.2.3.1 Referenzen

Alle Referenzen sind zwingend vorzulegen:

Los 1:

Ausreichende Erfahrungen in Erbringung von vergleichbaren Leistungen:

Lieferung und Inbetriebnahme eines Systems zur Fahrzeugdisposition, -Ortung und Betriebshofmanagement

Als Nachweis der ausreichenden Erfahrungen hat der Bewerber **mindestens** folgende Referenzen über vergleichbare Leistungen als Eigenerklärung vorzulegen. Das vom Bewerber anzugebende Datum der Leistungserbringung entspricht dem Datum der Endabnahme durch den Leistungsempfänger. Grundsätzlich sind nur Referenzen vorzulegen, die in den letzten 3 Jahren abgenommen wurden. Um ausreichenden Wettbewerb zu gewährleisten,

1010_Bewerbungsbedingungen

System zur Fahrzeugdisposition, -Ortung und Betriebshofmanagement sowie Lade-/Lastmanagementsystem (LLMS) für die Stadtwerke Remscheid (SR)

Seite 4

akzeptiert der Auftraggeber auch frühere Referenzen, deren Abnahmedatum jedoch nicht länger als 5 Jahre zurück liegt (Stichtag ist der Termin der Bekanntmachung):

- (a) Mindestens 1 Referenz über die Lieferung und Inbetriebnahme eines Systems zur Fahrzeugdisposition und Betriebshofmanagement **mit mindestens 50 Bussen** im ÖPNV-Linienverkehr
- (b) Mindestens 1 Referenz über die Lieferung und Inbetriebnahme eines **an ein System zur Fahrzeugdisposition und Betriebshofmanagement angebundenes Fahrzeug-ortungssystem mit mindestens 50 Bussen und stellplatzgenauer Ortung**
- (c) Mindestens 1 Referenz über die Lieferung und Inbetriebnahme eines Systems zur Fahrzeugdisposition und Betriebshofmanagement **mit der Einbindung von batterieelektrischen Bussen** im ÖPNV-Linienverkehr
- (d) Mindestens 1 Referenz über die Lieferung und Inbetriebnahme eines Systems zur Fahrzeugdisposition und Betriebshofmanagement **mit der Realisierung einer VDV452-Schnittstelle** zwischen einem Fahr-/Umlauf-/Dienstplanungssystem und einem System zur Fahrzeugdisposition und Betriebshofmanagement
- (e) Mindestens 1 Referenz über die Lieferung und Inbetriebnahme eines Systems zur Fahrzeugdisposition und Betriebshofmanagement **mit der Realisierung einer VDV461-Schnittstelle** zwischen einem ITCS und einem System zur Fahrzeugdisposition und Betriebshofmanagement

Ein Referenzprojekt kann auch als Nachweis für mehrere der geforderten Referenzen dienen.

Los 2:

Ausreichende Erfahrungen in Erbringung von vergleichbaren Leistungen:

Lieferung und Inbetriebnahme eines Lade-/Lastmanagementsystems für Elektrobusse

Als Nachweis der ausreichenden Erfahrungen hat der Bewerber **mindestens** folgende Referenzen über vergleichbare Leistungen als Eigenerklärung vorzulegen. Das vom Bewerber anzugebende Datum der Leistungserbringung entspricht dem Datum der Endabnahme durch den Leistungsempfänger. Grundsätzlich sind nur Referenzen vorzulegen, die in den letzten 3 Jahren abgenommen wurden. Um ausreichenden Wettbewerb zu gewährleisten, akzeptiert der Auftraggeber auch frühere Referenzen, deren Abnahmedatum jedoch nicht länger als 5 Jahre zurück liegt (Stichtag ist der Termin der Bekanntmachung):

- (a) Mindestens 1 Referenz über die Lieferung und Inbetriebnahme eines Lade-/Lastmanagementsystems für batterieelektrische Busse im ÖPNV-Linienverkehr
- (b) Mindestens 1 Referenz über die Lieferung und Inbetriebnahme eines Lade-/Lastmanagementsystems für batterieelektrische Busse im ÖPNV-Linienverkehr **mit der Einbindung von Ladepunkten außerhalb des Betriebshofs (Streckenlader)**
- (c) Mindestens 1 Referenz über die Lieferung und Inbetriebnahme eines Lade-/Lastmanagementsystems für batterieelektrische Busse im ÖPNV-Linienverkehr **mit der Realisierung einer VDV 463-Schnittstelle**

Ein Referenzprojekt kann auch als Nachweis für mehrere der geforderten Referenzen dienen.

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit in Bezug auf die Referenzen sind die Formblätter 2.3.1 des Teilnahmeantrags je Referenz auszufüllen.

Sofern der Bewerber seinen Teilnahmeantrag bzw. sein Angebot für mehrere Lose abgibt, können sich die vorgelegten Referenzen in verschiedenen Losen auch wiederholen, sofern sie den jeweiligen Anforderungen in einzelnen Losen entsprechen und somit für den Nachweis ausreichender Erfahrungen in Bezug auf einzelne Lose geeignet sind.

1.2.3.2 Qualität in der Ausführung der Leistungen

Der Bewerber verfügt über ein wirksames Qualitätssicherungssystem. Der Bewerber kann die wirksame Gewährleistung der Qualität durch eine Bescheinigung unabhängiger Stellen über die Einhaltung von Qualitätssicherungsnormen nach ISO 9001 nachweisen. Hierüber ist eine Eigenerklärung abzugeben. Die Anforderung der Bescheinigung wird vorbehalten. Als alternativen Nachweis der Gewährleistung der Qualität in der Ausführung der Leistungen kann der Bewerber die etablierten Maßnahmen des Unternehmens zur Gewährleistung der Qualität einschlägig beschreiben. Durch die Beschreibung muss belegt werden, dass die etablierten Maßnahmen insgesamt mit den inhaltlichen Anforderungen nach ISO 9001 gleichwertig sind.

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit in Bezug auf die Qualität ist das Formblatt 2.3.2 des Teilnahmeantrags auszufüllen.

1.2.3.3 Informationssicherheitsmanagementsystem

Der Bewerber verfügt über ein wirksames Informationssicherheitsmanagementsystem. Der Bewerber kann die Gewährleistung der Informationssicherheit durch eine Zertifizierung nach ISO 27001 nachweisen. Hierüber ist eine Eigenerklärung abzugeben. Die Anforderung der Bescheinigung wird vorbehalten. Als alternativen Nachweis für ein wirksames Informationssicherheitsmanagementsystem kann der Bewerber die etablierten Maßnahmen des Unternehmens zum sicheren Umgang mit sensiblen Daten sowie zur Sicherung ihrer Informationen einschlägig beschreiben. Durch die Beschreibung muss belegt werden, dass die etablierten Maßnahmen insgesamt mit den inhaltlichen Anforderungen nach ISO 27001 gleichwertig sind.

Zum Nachweis des Informationssicherheitsmanagementsystems ist das Formblatt 2.3.3 des Teilnahmeantrags auszufüllen.